

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 12: **Mit Eltern Schule machen**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit

Für welche Tätigkeiten und wie lange ein Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit bezogen werden kann, ist aus einem neuen Merkblatt ersichtlich. Gemeinsam mit den schweizerischen Jugenddachverbänden sowie in Absprache mit den wichtigsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hat das Bundesamt für Kultur das Merkblatt zum Vorgehen beim Bezug von Jugendurlaub ausgearbeitet.

Voraussichtlich am 1. Januar 1991 wird das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit in Kraft treten. Damit wird auch eine Änderung des Obligationenrechts wirksam, die einen Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit vorsieht. Laut einer Mitteilung des Bundesamtes für Kultur soll das Merkblatt in praxisnaher und allgemein verständlicher Art die neue Gesetzesbestimmung erläutern. Es stellt anhand von Beispielen den Adressatenkreis des Gesetzes dar und führt aus, für welche Tätigkeiten Jugendurlaub bezogen werden kann und wie lange dieser dauert.

Das Merkblatt enthält auch *Hinweise zum konkreten Vorgehen*, und die Rückseite zeigt ein Musterformular für die Bestätigung zum Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit, die durch den Träger oder Organisator einer urlaubsberechtigten Veranstaltung zu unterzeichnen ist. Das Merkblatt *in den vier Landessprachen* ist den interessierten kantonalen Amtsstellen, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, dem Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und einem weiteren Interessentenkreis zur Weiterleitung an Jugendverbände und -organisationen zugestellt worden. Das Merkblatt kann bei Jugendverbänden, Jugendorganisationen und beim Bundesamt für Kultur, Sektion für allgemeine kulturelle Fragen, Hallwylstrasse 15, Postfach, 3000 Bern 6, bezogen werden.

Für ein individuelles Bildungs-Checkbuch

An einem Podium in Stans NW zum Thema «Freie Schulen und Staatsschule: David gegen Goliath» sprach sich CVP-Generalsekretär Iwan Rickenbacher klar für eine finanzielle staatliche Unterstützung privater Schulen aus. Es gehe nicht an, dass der Staat auch von jenen Eltern Steuern einziehe, die ihre Kinder privat ausbilden liessen. Auch Lehrmittel sollten zur Verfügung gestellt werden. Als ehemaliger Rektor des Lehrerseminars Schwyz weiss Rickenbacher um die staatliche Grosszügigkeit. In diesem Kanton können Studierende und Eltern zumindest auf der Mittelschulstufe frei wählen zwischen privatem Kollegium und öffentlicher Kantonsschule. Bezahlen müssen sie an beiden Orten nichts.

Der ebenfalls anwesende Basler Philosoph Hans Saner unterstützte diese Aussage. Freien Schulen komme eine wichtige Vorreiterrolle zu. «Die Staatsschule ist nicht schlecht, weil sie Staatsschule heisst, und die freie Schule nicht gut, weil sie freie Schule heisst. Aber die Staatsschule ist infolge ihrer enormen Trägheit ganz einfach viel anfälliger.» Sie basiere eben auf einem «Ideologisierungsprogramm», der Staat wolle über Bildungsinhalte Karrieren bestimmen. «Dieses Monopol will er behalten. Und deshalb sind freie Schulen für ihn bedrohlich. Leider.»

Genau so handelte jüngst der Zürcher Regierungsrat. Er beantragte dem Kantonsrat, die Motion der Grünen Fraktion für eine Subventionierung der Privatschulen abzulehnen. Privatschulen sollen seiner Meinung nach nur unterstützt werden, wenn sie «eine Lücke im Bildungssystem schliessen und eine Aufgabe erfüllen, die eigentlich vom Staat wahrgenommen werden müsste».

Schweizer Erziehungsrundschau

Bildung/Freizeit

*Unserer Umwelt zuliebe
OHP-Folienrollen mit Recycling*

Adeco AG, Telefon 056-53 16 16 8439 Mellikon



5fach komb. Universalmaschinen Hinkel
und Robland
permanente Ausstellung – Service-Werkstätte

Nüesch AG

Holzbearbeitungsmaschinen
Sonnenhofstrasse 5
9030 Abtwil/St. Gallen
Telefon 071 31 43 43

 145 Jahre Tradition
im Schweizer Klavierbau.

Wir bauen für jeden Pianisten,
ob klassisch oder modern, nach
seinem Geschmack und seinen
Wünschen ein auf ihn zuge-
schnittenes Spitzeninstrument.

Fragen Sie den Fachmann
Tel. 071/421742

 Sabel

PIANOFABRIK
SABEL AG
Rorschach/Schweiz

